## Stadt Schmölln

Schmölln, den 15.02.2018

- Stadtrat Schmölln -

Vorl.-Nr.: V 0128/2018

## Beschlussvorlage

Betreff: Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur

Aufstellung des Bebauungsplans "Hainanger"

Einreicher: Bauamt

Beratungsfolge	3. Tagung techn. Ausschuss	am 26.02.2018	Abstimmung
			Ja-Stimmen
			Nein-Stimmen
			Stimmenthaltung
Beratungsstatus	Öffentlich / vorberatend		

Beratungsfolge	36. Stadtratssitzung	am	Abstimmung
		15.03.2018	Ja-Stimmen
			Nein-Stimmen
			Stimmenthaltung
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend		

## Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln zur Beschlussfassung vor:

- 1. Der Bebauungsplan "Hainanger" soll im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt werden.
- 2. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Hainanger" ist amtlich bekanntzumachen.

## Sachdarstellung:

Wie schon im Flächennutzungsplan der Stadt Schmölln beschrieben (Kap. 4.1) gilt neben einem ausgeglichenen Arbeitsplatzangebot auch ein bedarfsgerechtes Angebot an Wohnraum als wichtige Voraussetzung für eine positive Stadtentwicklung.

In der Stadt Schmölln besteht ein konkreter Bedarf nach Eigenheimbauplätzen. Diesbezüglich wurde das Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln (Stand Vorentwurf), in welcher u.a. das Wohngebiet "Hainanger" ausgewiesen wird, eingeleitet.

Um eine zeitnahe Bereitstellung der Wohnbauflächen im Wohngebiet "Hainanger" zu ermöglichen soll der Bebauungsplan "Hainanger" im Parallelverfahren aufgestellt werden. Dabei soll ein allgemeines Wohngebiet auf den Flächen der Gartenanlage "Morgensonne" entlang der Straße "Hainanger" sowie auf Teilflächen auf der gegenüberliegenden Straßenseite (sh. Anlage) baurechtlich festgesetzt werden.

im Auftrag

Reiner Erler Amtsleiter Bauamt

Anlage: - Städtebaulicher Vorentwurf der Stadt Schmölln WA "Am Hainanger"